



Bern, 29.09.2023

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

ENERGIE: Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Personenverkehr sowie im Güterverkehr auf der Schiene – Eröffnung einer Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 29. September 2023 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu einer Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Personenverkehr sowie im Güterverkehr auf der Schiene, eine Vernehmlassung durchzuführen.

Die Verordnung legt fest, welche Massnahmen die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs sowie des Schienengüterverkehrs im Falle einer Strommangellage durchführen müssen. Im Fokus stehen Kapazitäts- und Angebotsreduktionen, um das Funktionieren des Systems «Schiene» aufrechtzuerhalten. Die vorgelegte Verordnung bildet die dazu notwendige rechtliche Grundlage.

Diese Verordnung stützt sich auf das Landesversorgungsgesetz (LVG, SR 531) und wird erst im Falle einer schweren Strommangellage vom Bundesrat in Kraft gesetzt. Der Verordnungsentwurf wird dabei stets an die jeweilige Mangellagensituation angepasst.

Die Vernehmlassung 2023/61 dauert bis **am 19. Januar 2024**.

Wir laden Sie ein, zu dem Entwurf der Verordnung und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Unterlagen können über die Homepage der Bundeskanzlei bezogen werden: [Laufende Vernehmlassungen \(admin.ch\)](https://www.admin.ch). Sie finden auch den entsprechenden Link im E-Mail.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, elektronisch (mittels beiliegenden Formulars) innert der genannten Frist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

energie@bwl.admin.ch

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme ausschliesslich per E-Mail zu senden und in der Betreffzeile des E-Mails zuerst den Namen Ihrer Organisation zu nennen. Wir bitten Sie um Verständnis, dass keine Empfangsbestätigungen versandt werden können. Als Alternative besteht die Möglichkeit, beim Versand Ihrer Stellungnahme eine Lesebestätigung anzufordern.

Für Fragen und allfällige Informationen zur Vorlage stehen Ihnen die Geschäftsstelle Energie des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (energie@bwl.admin.ch) und das Bundesamt für Verkehr (Jonathan Zimmerli, Leiter Geschäftsstelle Koordination des Verkehrswesens im Hinblick auf Ereignisfälle KOVE, jonathan.zimmerli@bav.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für die Prüfung der Vorlage.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin
Bundesrat